



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • 11030 Berlin

Büro  
Julia Verlinden MdB  
Herrn Daniel Kluge  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Martina Kohlhaas  
Leiterin des Referats für Kabi-  
netts- und Parlamentsangelegen-  
heiten

Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

Postanschrift  
11030 Berlin

Tel. +49 30 18-300-2060

Fax +49 30 18-300-2079

ref-111@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de

**Betreff: Fragen zum Zustand von Brücken in Niedersachsen**

Bezug: Ihre E-Mail vom 13.06.2022

Aktenzeichen: L 11/ DA 207/22

Datum: Berlin, 06.07.2022

Seite 1 von 1

Sehr geehrter Herr Kluge,

zu Ihrer oben genannten E-Mail übersende ich beiliegende Stellung-  
nahme der zuständigen Fachabteilung des Bundesministeriums für  
Digitales und Verkehr.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Martina Kohlhaas

Anlagen: 4 

**Fragen zum Zustand von Brücken in Niedersachsen**

Ihre Anfrage:

„Die Abgeordnete Dr. Julia Verlinden bittet um Auskunft zu folgenden Fragen:

*Frage 1:*

*Welchen Brücken an Bundesfernstraßen und Bundesschienenwege in Niedersachsen droht nach Kenntnis der Bundesregierung innerhalb der nächsten zwölf Monate eine vorübergehende oder dauerhafte Sperrung aufgrund eines schlechten baulichen Zustands?*

*Frage 2:*

*Welche Brücken an Bundesfernstraßen und Bundesschienenwege in Niedersachsen sind nach Kenntnis der Bundesregierung sanierungsbedürftig? (Bitte aufschlüsseln nach Zustandsnote, Traglastindex und Restnutzungsdauer, geplantem Sanierungshorizont, Kosten der Sanierung und für Sanierung zuständiger Behörde).“*

Hierzu erhalten Sie folgende Stellungnahme:

**I. Bundesfernstraßen**

*Bundesautobahnen*

Zu Frage 1)

Im niedersächsischen Zuständigkeitsbereich der Autobahn GmbH des Bundes gibt es keine Brücke, die aus heutiger Sicht vorübergehend oder dauerhaft gesperrt werden muss.

Zu Frage 2)

Im niedersächsischen Zuständigkeitsbereich der Autobahn GmbH des Bundes sind nach aktuellem Stand 226 Teilbauwerke bis 2035 zu ersetzen. Eine detaillierte Aufstellung mit Angaben zum Traglastindex (TLI), Zustandsnote (ZN), Restnutzungsdauer (RND) und Zeithorizont baulicher Maßnahmen sind – soweit bekannt - in der Anlage 1 wiedergegeben. Eine brückenspezifische Aufschlüsselung der Kosten ist wegen der Volatilität der Baupreise nicht möglich.

## *Bundesstraßen*

Zu Frage 1)

Es gibt keine Bundesstraßenbrücke in Niedersachsen, die aus heutiger Sicht dauerhaft oder vorübergehend gesperrt werden muss.

Zu Frage 2)

Bei den Bundesstraßen in Niedersachsen sind nach aktuellem Stand 207 Teilbauwerke zu untersuchen und ggf. baulich zu behandeln. Eine detaillierte Aufstellung mit Angaben zum Traglastindex (TLI), Zustandsnote (ZN) und Restnutzungsdauer (RND) sind – soweit bekannt - in der Anlage 2 wiedergegeben. Die niedersächsische Straßenbauverwaltung will die baulichen Maßnahmen bis 2030 abwickeln. Eine brückenspezifische Aufschlüsselung der Kosten ist wegen der Volatilität der Baupreise nicht möglich.

## **II. Bundesschienenwege**

Zu Frage 1)

Die DB Netz AG unterhält nach eigener Angabe knapp 26.000 Brücken. Hierbei entfallen fast 2.200 auf das Land Niedersachsen. Nach aktuellem Stand besteht bei keiner Brücke in Niedersachsen die Gefahr einer drohenden Sperrung.

Zu Frage 2)

Eine Übersicht der dringlich aus technischen-wirtschaftlichen oder sonstigen Gründen zur (Teil-)Erneuerung anstehenden Eisenbahnbrücken ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Im Zeitraum der verbleibenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) III werden hierfür nach Angabe der DB Netz AG vsl. ca. 600 Mio. EUR in die Umsetzung dieser Projekte investiert.